

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/122
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.10.2024
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Harpeng
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.11.2024	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.11.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	11.12.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) und § 6 Abs. 1 Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung (ImmSchZustLVO M-V) ist die Stadt Malchin verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Die Stadt Malchin hat erstmals im Jahre 2013 einen Lärmaktionsplan erstellt und diesen 2019 fortgeschrieben.

Da sich seit der 3. Stufe die Berechnungsmethode geändert hat, konnte die Fortschreibung fachlich nicht mehr von der Verwaltung erstellt werden. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und das Büro Umweltplan GmbH Stralsund mit der Fortschreibung beauftragt.

Das Planungsbüro wird den Entwurf im November/Dezember 2024 erarbeiten. Eine erste Bürgerinformation soll in der geplanten Einwohnerversammlung am 04.12.2024 erfolgen. Danach folgt die offizielle Beteiligung der TÖB/Behörden und Bürger. Es ist vorgesehen die Endfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans im März 2024 durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen.

In der anliegenden Präsentation sind die Rechtsgrundlagen, der Verfahrensablauf und der vorgesehene Zeitplan zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans dargestellt.

Anlagen:

Präsentation zum Lärmaktionsplan der Stadt Malchin (4. Runde)